



# Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette ...

**... aus Sicht des betrieblichen  
Arbeits- und Gesundheitsschutzes**

Henning Wriedt  
Kooperationsstelle Hamburg  
Projekt NanoCap  
[www.nanocap.eu](http://www.nanocap.eu)  
[h.wriedt@kooperationsstelle-hh.de](mailto:h.wriedt@kooperationsstelle-hh.de)

VCI Stakeholder-Dialog  
Nanomaterialien –  
Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette  
Frankfurt/Main, 5. März 2008

# Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

## Überblick

- **Wer kommuniziert wann...**
- **... mit welchen Instrumenten ...**
- **... welche Inhalte?**
- **Weitere Anregungen**

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### Wer kommuniziert ...

- ▶ Hersteller / Importeur / Zubereiter **abwärts** in der Lieferkette
- ▶ nachgeschaltete Anwender **aufwärts** in der Lieferkette

### wann ...

- ▶ **abwärts** in der Lieferkette:
  - vor Erstellung eines Expositionsszenarios
  - (spätestens) bei Lieferung des Stoffes / der Zubereitung
- ▶ **aufwärts** in der Lieferkette :
  - vor Erstellung eines Expositionsszenarios
  - nach Erhalt eines eSDB zur Korrektur ungeeigneter Risikomanagementmaßnahmen

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### mit welchen Instrumenten ...

#### abwärts in der Lieferkette:

- Kennzeichnung (gem. EU-Stoffrichtlinie / GHS-VO)
- **spezielle Kennzeichnung** für Nanomaterialien und nanobasierte Produkte (Vorschlag BSI: PAS 130)
- **(erweitertes) Sicherheitsdatenblatt** nach Art. 31 REACH-VO
- Informationen nach Art. 32 oder Art. 33 (1) REACH-VO
- **technische Merkblätter** für Produkte (Stoffe, Zubereitungen, Erzeugnisse)
- nanospezifische Websites
- **Hinweise** auf nanospezifische Informationen und Angebote
- Abfragen zur Vorbereitung einer Registrierung (s. Art. 37)

#### aufwärts in der Lieferkette:

- Informationen zur Unterstützung einer Registrierung (s. Art. 37)
- Informationen über ungeeignete Risikomanagementmaßnahmen (s. Art. 34 b) REACH-VO)

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### welche Inhalte?

- (erweitertes) **Sicherheitsdatenblatt**:  
s. auch Vortrag E. Lechtenberg-Auffarth
- detaillierte Stoffcharakterisierung  
(im SDB oder im technischen Merkblatt) für mehrere Zwecke:
  - technische Spezifizierung
  - Gefährdungsbeurteilung des Verwenders:  
Vergleichbarkeit mit Produkten anderer Hersteller
  - Basis für Expositionskataster exponierter Beschäftigter
  - Problem: erforderliche Parameter!
- Hinweis im SDB, dass freie Nanomaterialien als Gefahrstoff bewertet werden sollten, auch wenn sie nicht als solche eingestuft sind, und dementsprechend einer Gefährdungsbeurteilung gem. GefStoffV zu unterziehen sind (vgl. § 3 (1) Nr. 4 GefStoffV)
- Ergänzung des SDB um Expositionsszenarien auch dann, wenn dies nach REACH-VO nicht verpflichtend ist

...

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### ■ welche Inhalte?

...

- **Hinweise auf nanospezifische Informationen:**
  - Hinweise auf Leitfäden und Beispiele „guter Praxis“, speziell zu
    - Risikomanagementmaßnahmen
    - Expositions-Messmethoden
    - arbeitsmedizinische Vorsorge
- **Angebot nanospezifischer Dienstleistungen** für Kunden:
  - Ausbildung, Training
  - Expositionsmessungen

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### Weitere Anregungen

- **Verständlichkeit von SDB** –  
Voraussetzung für die Verwendbarkeit der Inhalte
  - verwendete Sprache:  
Fachsprache der Ersteller vs. Sprache der Nutzer  
(SDB kann sehr unterschiedliche Zielgruppen haben!)
  - Zweck der Informationsinhalte:  
Schutz vor Regress vs. Anwendbarkeit
  - Umfang der Informationen:  
Vollständigkeit vs. Relevanz

Beobachtung: Einbeziehung der Vertriebsabteilung in die Erstellung von SDB scheint deren Qualität zu erhöhen
- **Zielgruppe des jeweiligen Instruments** –  
Informationsinstrument auf die jeweilige Zielgruppe abstellen
- Kommunikation von Informationselementen, die die **Verfolgbarkeit der Nanomaterialien** ermöglichen –  
auch als Voraussetzung für ggf. erforderliche Rückrufaktionen  
(vgl. Vorschlag BSI: PAS 130)

## Anforderungen an die Informationsweitergabe in der industriellen Lieferkette aus Sicht des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

### Hinweise auf neue Veröffentlichungen

- BSi – British Standards (ed.): Guidance on the labelling of manufactured nanoparticles and products containing manufactured nanoparticles; PAS 130:2007; 24 p., elektronisch verfügbar über: [www.bsigroup.com/nano](http://www.bsigroup.com/nano)
- NIOSH (ed.): Interim Guidance for the Medical Screening of Workers Portentially Exposed to Engineered Nanoparticles; document for pre-dissemination review; Nov. 2007, 35 p., elektronisch verfügbar über: <http://www.cdc.gov/niosh/review/public/115/PDFs/DRAFTCIBExpEngNano.pdf>
- United Steel Workers Health, Safety & Environment Dept. (ed.): Comments on the NIOSH Interim Guidance Document on Medical Screening of Workers Potentially Exposed to Engineered Nanoparticles; Feb. 2008, 5 p.